

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mittelverteilung 2014 an freie Träger der Jugendhilfe für Jugendprojekte im Rahmen von Regelförderungen (inkl. Kölner Fanprojekt) und Projekten/Maßnahmen der Jugendpflege aus dem Teilplan 0604

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

| Gremium | Datum |
|----------------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 04.02.2014 |

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, in 2014 Mittel in Höhe von insgesamt 658.900,00 Euro an Jugendprojekte im Rahmen von Regelförderungen (inkl. Fan Projekt) und Projekte/Maßnahmen der Jugendpflege aus Jugendprojektmitteln gemäß Anlage 1, zu gewähren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

| | | | | |
|-------------------------------------|----------------------------|-------------------------------|-----------------------------------------------------------|---------|
| <input type="checkbox"/> | Nein | | | |
| <input type="checkbox"/> | Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | _____€ | |
| | | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | <u>658.900,00</u> | € |
| | | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------------------|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Auftrag von Kinder- und Jugendprojekten besteht in der vorübergehenden, zeitlich begrenzten oder dauerhaften Abdeckung kleinräumiger Bedarfssituationen. Dieses Merkmal der flexiblen Gestaltung von Kinder- und Jugendprojekten macht eine kurzfristige Reaktion auf Bedarfe in der Jugendarbeit möglich. Die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln und die Richtlinie zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Grundlage für die Bezuschussung der Jugendprojektarbeit. Abweichungen in der Bezuschussung gegenüber dem Vorjahr sind in der Problemstellung und in der Anlage 1 unter Bemerkungen aufgeführt.

Förderungen im Haushaltsjahr 2014

| | |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Mittel aus dem Zuschussbereich „Jugendprojekte“ | 738.570,00 Euro |
| Zuzüglich Mitteln aus dem Zuschussbereich „FanProjekt“ | <u>47.400,00 Euro</u> |
| Somit stehen Mittel zur Verfügung in Höhe von insgesamt | 785.970,00 Euro |
| Dieser Betrag soll wie folgt verausgabt werden: | |
| Zuschuss an Jugendprojekte im Rahmen von Regelförderungen | 568.900,00 Euro |
| Zuschuss an Jugendprojekte im Rahmen der Jugendpflege | <u>90.000,00 Euro</u> |
| Ausgaben Jugendprojekte | 658.900,00 Euro |

Demnach verbleiben Restmittel in Höhe von 127.070,00 Euro für Sonderförderungen im Rahmen von Jugendprojekten.

Die Mittelverteilung für die Restmittel soll dem Jugendhilfeausschuss zu einem späteren Zeitpunkt zur

Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anpassung der Regelförderung im Rahmen von Jugendprojekten 2014

Erhöhung der Förderung des Trägers „Zurück in die Zukunft e.V.“ für das Projekt „DachloW“ um 7.000,00 Euro auf insgesamt 60.000,00 Euro

Das Jugendprojekt Weidenpesch „DachloW“ zieht zum 01.01.2014 aus der Neusser Straße 587 in neue, größere Räume in der Neusser Straße 731-733. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sollen durch die Erhöhung des Zuschusses aufgefangen werden.

Durch die Schließung des Amigo-Treff in Köln-Bilderstöckchen stehen die erforderlichen Mittel in Höhe von 7.000,00 Euro zur Verfügung.

Hiermit kann dem im JHA-Beschluss zum „Handlungsbedarf zur Schaffung von Kinder- und Jugendeinrichtungen“ vom 04.10.2011 dargestellten Bedarf nach verbesserten räumlichen Bedingungen in Weidenpesch Rechnung getragen werden.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.